

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Polizeiinspektorat (Dienststelle 230); Nachkredit zum Globalkredit 2023

1. Worum es geht

Im Globalkredit des Polizeiinspektorats (PI, Dienststelle 230) sind für das Jahr 2023 Nettokosten von Total Fr. 4 576 644.38 budgetiert. Die mutmasslichen Nettokosten per 31. Dezember 2023 werden gemäss der derzeitigen Hochrechnung (Buchungsstand: 6. September 2023) um Fr. 2 424 900.00 überschritten werden. Begründet ist diese Überschreitung mit definitiven Mindererlösen (nicht erzielbar) von Fr. 1 579 200.00 für verkehrspolizeiliche Bewilligungen, wobei es sich um die FIT II-Massnahme «Gebührenerhöhung der Anwohnerparkkarten von Fr. 264.00 auf Fr. 384.00» handelt, welche im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden kann. Weitere Mindererlöse fallen für nicht verrechenbare Polizeikosten für den Fussball-Cupfinal und den Berner Sportclub Young Boys im Umfang von Fr. 433 300.00 an.

Weitere, zum heutigen Zeitpunkt voraussehbare Mindereinnahmen sind im Bereich Taxi (Führer- und Halterbewilligungen sowie Jahresgebühren pro Fahrzeug) im Umfang von etwa Fr. 45 700.00, für die Zustellung von Betreibungsurkunden und Gerichtsakten von rund Fr. 164 300.00 sowie dem Verkauf von 4-Stunden- und 24-Stunden-Besucherparkkarten an den BERNMOBIL-Automaten von ca. Fr. 202 400.00 zu erwarten.

2. Begründung des Nachkredits

Der Stadtrat hat die Erhöhung der Anwohnerparkkarten beschlossen und die Berner Stimmberechtigten haben den Vorschlag am 18. Juni 2023 dieses Jahrs mit 57.74 % angenommen. Aufgrund noch hängiger Beschwerden ist der Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Gebührenrevision noch unklar. Aus diesem Grund kann der budgetierte Mehrerlös im Jahr 2023 nicht erzielt werden.

Die beiden Fussballclubs BSC Young Boys Bern und der FC Lugano hatten sich für den Schweizerischen Fussballcupfinal im Stadion «Wankdorf» qualifiziert. Dieser wird vom Schweizerischen Fussballverband (SFV) organisiert und durchgeführt. Die Vereinbarung mit dem SFV sieht ein Kostendach von maximal Fr. 350 000.00 für zu verrechnende Polizeikosten vor. Da es sich bei der diesjährigen Final-Affiche um kein sogenanntes Risikospiel handelte und entsprechend wenig Polizeipräsenz gefordert war, konnten dem SFV nicht die maximalen Polizeikosten verrechnet werden.

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und dem Berner Sportclub Young Boys (BSC YB) sieht vor, dass der BSC YB sich verpflichtet, einen pauschalen Beitrag je anwesende Zuschauerin bzw. anwesenden Zuschauer – massgeblich ist die Erhebung an den Drehkreuzen – an die Polizeikosten der Stadt Bern im Zusammenhang mit den Heimspielen des BSC YB im Stadion Wankdorf im Rahmen der Swiss Football League (SFL), des Schweizer Cups sowie internationaler Wettbewerbe oder Freundschaftsspiele zu bezahlen. Massgebend für die im Berichtsjahr verrechneten Polizeikosten ist die Fussballsaison 2022/2023, die im Juli 2022 begonnen und im Mai 2023 geendet hat. Da der BSC YB sich nicht für einen Europäischen Wettbewerb qualifizieren können, entfielen diese Einnahmen und der budgetierte Erlös konnte deshalb nicht realisiert werden.

Seit der Corona-Pandemie ist in der Stadt Bern die Anzahl von Taxiführer*innen sowie Taxihalter*innen gesunken und somit sind auch weniger Taxi-Fahrzeuge in der Stadt Bern unterwegs. Zudem werden seit der Gebühren-Verrechnung nach Energieeffizienzklassen vermehrt sparsamere und umweltfreundlichere Taxis gefahren, was tiefere Gebühreneinnahmen verursacht. Die budgetierten Erlöse für Führer*innen und Halter*innen-Bewilligungen sowie Jahresgebühren pro Fahrzeug können deshalb nicht erzielt werden.

Für die Zustellung von Betreuungsurkunden hat das Betreibungs- und Konkursamt Bern einen Teilauftrag an die Schweizerische Post vergeben. Die Anzahl Zustellungen von Betreuungsurkunden ist auch in diesem Jahr weiter im grossen Ausmass abnehmend und somit auch die Entschädigung des Kantons an die Stadt Bern. Aus diesem Grund werden die budgetierten Einnahmen nicht erreicht.

Die Tendenz von an den BERNMOBIL-Automaten hauptsächlich durch Pendler*innen gelösten 4 Std.- und 24 Std.-Besucherparkkarten ist weiter sinkend und zwar sehr stark. Durch die Umstellung auf vermehrte «Homeoffice-Arbeit» werden weniger Arbeitstage in der Stadt Bern verbracht, so dass der budgetierte Erlös nicht erzielt werden kann.

3. Finanzielles

Für Nachkredite zu Globalkrediten bis zum Betrag von Fr. 200 000.00 ist der Gemeinderat, bei höheren Beträgen der Stadtrat zuständig. Der vorliegende Nachkredit bedarf somit der Genehmigung durch den Stadtrat.

Sowohl die Kosten als auch die Erlöse können noch Veränderungen (positiv oder negativ) nach sich ziehen. Mit rigoroser Kontrolle sollen die Kosten gegenüber dem Budget gesenkt werden, damit Teile der mutmasslichen Mindererlöse aufgefangen werden können.

Im September 2023 wurde die Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU) durch den Direktor SUE über die Überschreitung vorinformiert.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat somit einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 2 424 900.00.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Polizeiinspektorat (Dienststelle 230); Nachkredit zum Globalkredit 2023.
2. Der Stadtrat erhöht den Globalkredit 2023 des Polizeiinspektorats (230) mittels Nachkredit um Fr. 2 424 900.00 auf Fr. 7 001 544.38.

Bern, 18. Oktober 2023

Der Gemeinderat